

Schubring, Gert

Der Süvernsche Lehrplan. "Ideales Muster" oder staatlicher Zugriff?

Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990) 3, S. 393-418



Quellenangabe/ Reference:

Schubring, Gert: Der Süvernsche Lehrplan. "Ideales Muster" oder staatlicher Zugriff? - In: Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990) 3, S. 393-418 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-145526 - DOI: 10.25656/01:14552

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-145526>

<https://doi.org/10.25656/01:14552>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 36 – Heft 3 – Mai 1990

I. Essay

- WOLFGANG SÜNDEL Die Situation des offenen Anfangs in der Erziehung, mit Seitenblicken auf PESTALOZZI und MAKARENKO 297

II. Thema: Pädagogische Ethik

- LOTHAR WIGGER Die praktische Irrelevanz pädagogischer Ethik. Einige Reflexionen über Grenzen, Defizite und Paradoxien pädagogischer Ethik und Moral 309
- HANS-ULRICH MUSOLFF Entwicklung *versus* Erziehung: Ein Diskussionsbeitrag zur Verhältnisbestimmung von Entwicklungslogik, Ethik und Pädagogik 331

III. Diskussion

- PETER DUDEK Antifaschismus: Von einer politischen Kampfformel zum erziehungstheoretischen Grundbegriff? 353
- CHRISTEL HOPF Autoritarismus und soziale Beziehungen in der Familie. Qualitative Studien zur Genese autoritärer Disposition 371
- GERT SCHUBRING Der Süvernsche Lehrplan – „Ideales Muster“ oder staatlicher Zugriff? 393

IV. Besprechungen

- MICHAEL PARMENTIER SABINE KIRK: Unterrichtstheorie in Bilddokumenten des 15. bis 17. Jahrhunderts. Eine Studie zum Bildtypus der „Accipies“ und seinen Modifikationen im Bildbestand der Universitätsbibliothek Helmstedt und des Augusteischen Buchbestandes der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel 419
- FRITZ OSTERWALDER PETER STADLER: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie. Von der alten Ordnung zur Revolution (1746–1797) 422
- HEINZ-ELMAR TENORTH WERNER SACHER: Eduard Spranger 1902–1933. Ein Erziehungsphilosoph zwischen Dilthey und den Neukantianern 425
- PETER DUDEK FRANZ-WERNER KERSTING: Militär und Jugend im NS-Staat. Rüstungs- und Schulpolitik der Wehrmacht 429

V. Dokumentation

- Habilitationen und Promotionen in Pädagogik 1989 433
- Pädagogische Neuerscheinungen 461
- Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte für die „Zeitschrift für Pädagogik“ 463

Contents

I. Essay

- WOLFGANG SÜNDEL The situation of the open beginning in education,
with glances at PESTALOZZI and MAKAREN-
KO 297

II. Topic: Pedagogical Ethics

- LOTHAR WIGGER On the practical irrelevance of pedagogical ethics –
Reflections on the limits, deficits, and paradoxies
of pedagogical ethics and morals 309
- HANS-ULRICH MUSOLFF Development *versus* education – A contribution to
the discussion on the definition of the relation
between developmental logic, ethics, and ped-
agogics 331

III. Discussion

- PETER DUDEK Antifascism – From a political slogan to a pedagog-
ical concept? 353
- CHRISTEL HOPF Authoritarianism and social relations within the
family – Qualitative studies on the genesis of
authoritarian dispositions 371
- GERT SCHUBRING The Süvern syllabus – “Ideal model” or state
intervention? 393

IV. Book Reviews 419

V. Documentation

- Habilitations and dissertations in educational science in 1989 433
- New Books 461
- Style sheet 463

Der Süvernsche Lehrplan – „Ideales Muster“ oder staatlicher Zugriff?

Zusammenfassung

Die Erarbeitung des ersten Lehrplans für die preußischen Gymnasien durch die wissenschaftliche Deputation Berlin 1810 ist eingehend erforscht worden. Die Probleme und Widerstände bei seiner Implementation haben dagegen nur geringe Aufmerksamkeit bei den Bildungshistorikern gefunden. In diesem Artikel wird anhand von bislang größtenteils unbekanntem Dokumenten der Umsetzungsprozeß der Lehrplanreform in Preußen zwischen 1810 und 1816 untersucht. Ein erster Abschnitt analysiert Differenzen über die geeigneten Umsetzungsstrategien zwischen den beiden „Ko-Autoren“ des SÜVERNschen Lehrplans: der Berliner Deputation und dem Ministerium 1810/11. Im zweiten Abschnitt werden Beispiele lokaler Schulreformen ab 1810 und deren „Integration“ 1814 in den nunmehr beschlossenen Lehrplan dargestellt. Der letzte Teil untersucht Widerstände gegen den Lehrplan bei seiner breiten Anwendung in den Schulen 1815/16, seitens leitender Bildungspolitiker der dem Neuhumanismus vorangehenden MASSOW-Periode in der schulischen Mittelinstanz für Brandenburg. Die Widerstände decken charakteristische Differenzen auf, gerade auch im Menschenbild. Der Berliner Pädagoge A. F. BERNHARDI erweist sich in diesen Phasen als wesentliche konzeptionelle Kraft der Lehrplan- und Schulreform.

Zweifelsohne ist der von der wissenschaftlichen Deputation Berlin 1810 erarbeitete Lehrplan für die höheren Schulen in Preußen – gemeinhin als Süvernscher Lehrplan bezeichnet – eines der bedeutendsten Dokumente der Bildungsgeschichte¹. Es ist der erste kohärente Lehrplan für das neu zu errichtende allgemeinbildende Schulsystem. Das zeitlich frühere Niethammer-sche Normativ (1808, in: NIETHAMMER 1968, S. 46–67) ist damit nicht vergleichbar, da in Bayern ein entsprechender unterstützender Kontext sozialer Reformen für seine Realisierung fehlte. Das wohl einzige vergleichbare Dokument ist der Plan CONDORCETS von 1792 (CONDORCET 1989), von dem jedoch nur einzelne isolierte Teile, und auch diese nur vorübergehend, realisiert worden sind. Die Erarbeitung des Lehrplans 1810 ist, entsprechend dieser hohen Bedeutung, mehrfach an Hand der Akten dargestellt worden (DILTHEY 1894, SCHWARTZ 1910, SPRANGER 1910, KADE 1925, W. SÜVERN 1929, und zuletzt: LOHMANN 1984).

Eine erstaunlich geringe Aufmerksamkeit ist dagegen der Umsetzung, der „Implementation“ des Lehrplans gewidmet worden. Selbst WILHELM SÜVERN, der aussagekräftiges und heute nicht mehr zugängliches Aktenmaterial über die Schulreform in den ersten Jahren nach 1810 zur Verfügung hatte (vgl. SCHUBRING 1983, S. 23), hat dieses nur kursorisch referiert, unter dem Blickwinkel der Überarbeitungen des Lehrplanentwurfs durch J. W. SÜVERN und dessen politischen Auseinandersetzungen mit dem Minister SCHUCKMANN. Die ganzen Fragen der *internen* Widerstände im Bildungssystem gegen den Lehrplan sowie der Schwierigkeiten seiner Umsetzung in die Schulpraxis sind von

der traditionellen bildungshistorischen Literatur fast ganz unbeachtet geblieben.

Als Ursache dieses Mangels kann man die Auffassung ansehen, daß es überhaupt keine effektive Implementation des Lehrplans gegeben hat – wegen des „Scheiterns der Reform“ (MENZE 1975, S. 33). Das Scheitern der großangelegten Pläne wird entweder mit PAULSEN darin gesehen, daß der SÜVERNSCHE Lehrplan „überhaupt nie als allgemein verbindliche Verordnung publiziert worden“ ist (PAULSEN 1885, S. 572). Oder das Wirken der politischen Reaktion wird dahingehend verstanden, daß ein staatlicher reglementierender Zugriff auf das Schulsystem die ursprünglich von W. v. HUMBOLDT intendierte Liberalität abgelöst habe (MENZE 1975, S. 105f. u. 177f.). Beiden Versionen ist gemeinsam, daß ihnen ihr Befund eine Beschränkung auf eine geistesgeschichtliche Analyse von HUMBOLDTS Bildungsideen erlaubt. Weder gab es einen Anlaß, in detaillierten Fallstudien den Ablauf der Gymnasialreform vor Ort zu studieren, noch geriet überhaupt die Frage als ein systematisches Problem ins Blickfeld, welche Umsetzungsstrategien von den Reformern selbst beabsichtigt waren. Angesichts des, beispielhaft von MENZE angestimmten, hohen Liedes auf das HUMBOLDTSche Reformziel der Selbsttätigkeit und der Freiheit von einengenden Anordnungen ist nicht berücksichtigt worden, ob es nicht darin einen inhärenten Widerspruch gibt, da gleichzeitig ein *Unterrichtsgesetz* geplant war. A fortiori ist auch nicht systematisch reflektiert worden, daß es zwei verschiedene „Autoren“ des Lehrplans gab – die wissenschaftliche Deputation Berlin und das Unterrichtsdepartement im Innenministerium – und ob diese beiden Autoren gleiche oder verschiedene Umsetzungsstrategien verfolgten. Schließlich stellt sich die Frage, inwieweit inhärente Widersprüche – und nicht nur die politische Reaktion – zu dem behaupteten Scheitern beigetragen haben. Als Konsequenz ist das „Scheitern“ zu hinterfragen, da die Gymnasialreform ja auf das engste mit der Universitätsreform zusammenhing und der Erfolg der letzteren das Kernstück des immer noch lebendigen HUMBOLDT-Mythos bildet.

Zugespißt formuliert, liegt vielfach implizit als Denkmuster zugrunde: Bis 1815 waren wegen der Zeitumstände keine Schulreformen möglich, ab etwa 1816 verhinderte die politische Reaktion die Durchführung von Reformen – also hat man es insgesamt nur mit einer *Idee* zu tun, der Idee der „reinen Menschenbildung“. Eine solche Dichotomisierung verhindert nicht nur eine konkrete Analyse der im Traditionellen verharrenden Kräfte und ihres Wirkens im Bildungsbereich, sie läßt auch nicht die Frage aufkommen, welche Kräfte außerhalb der Zentrale eigentlich die Gymnasialreform unterstützt und vorangebracht haben.

Das Buch von JEISMANN (1974) ist die erste Untersuchung gewesen, die die neuen sozialgeschichtlichen Methoden auf die Analyse der preußischen Bildungsreform angewendet hat; die Lehrplanreform wurde als Curriculumreformprozeß verstanden. Zu dessen angemessener Analyse erklärte er als erforderlich, das Zusammenwirken von zentraler Ebene (Ministerium) mit der lokalen Ebene (einzelne Schulen) zu untersuchen, um das Verhältnis von Kon-

zeption und Realisierung und das Wirken von Widerständen historisch konkret fassen zu können.

Im vorliegenden Artikel wird dieser Ansatz weitergeführt, um das Verhältnis von Konzeption und Realisierung während des Kerns der Reformzeit – zwischen 1810 und 1816 – genauer aufzuklären. Im ersten Abschnitt wird die Konfrontation über die Umsetzungsstrategie zwischen den beiden Autoren des Lehrplans – der wissenschaftlichen Deputation Berlin und dem Unterrichtsdepartment, repräsentiert durch SÜVERN – in der Erarbeitungsphase des Lehrplans 1810/11 dargestellt². Diese eingehendere Untersuchung wurde möglich durch das Auffinden von Akten der wissenschaftlichen Deputation im Nachlaß des Mathematikers J. G. TRALLES, des langjährigen Direktors der Deputation³. Diese Funde veranlaßten eine eigenständige Auswertung von noch zugänglichen Ministerialakten aus der Reformzeit.

Im zweiten Abschnitt wird zunächst untersucht, inwieweit die Praxis des Ministeriums in der Umsetzung der Lehrplanreform innerhalb der engeren Reformzeit (bis 1815) der behaupteten Liberalität und Schulnähe entspricht; und zwar anhand des Beispiels von Ostpreußen, wo eine vom Berliner Konzept stark abweichende curriculare Konzeption praktiziert wurde. Schließlich wird das Verhalten der leitenden Reformer 1816 zur Realisierung der Gymnasialreform in der Situation untersucht, in der einerseits der SÜVERNSCHE Lehrplan offiziell vorlag und in der andererseits Schulreform in einem System mit *drei* relativ selbständigen Ebenen zu realisieren war: der zentralen Ebene des Ministeriums, der Mittelinstanz des Konsistoriums⁴ und der Ebene der einzelnen Schulen, die im hier vorzustellenden Beispiel des Regierungsbezirkes Potsdam sämtlich unter *städtischem* Patronat standen.

Grundlage dieser Darstellung ist das Ergebnis umfangreicher Forschungen zur Struktur- und Lehrplanentwicklung preußischer Gymnasien, wonach der SÜVERNSCHE Lehrplan – im Gegensatz zu der seit PAULSEN tradierten Überzeugung – in einem bemerkenswert großen Umfang als Lektorientierung gedient und z. T. relativ genau eingehalten worden ist, jedenfalls bis ca. 1825, lokal sogar bis zu den späten 1820er Jahren. Diese Ergebnisse wurden gewonnen ausgehend von Untersuchungen zum Mathematikunterricht, dessen Implementation als neues Hauptfach als besonders guter Indikator dienen kann, insbesondere auch wegen des von der Berliner Deputation erstmals intendierten „*Gleichgewichts*“ zwischen Sprachen und Wissenschaften (vgl. SCHUBRING 1983, S. 46ff.).

I. Gegensätze zwischen der Deputation und SÜVERN

In der Literatur ist bislang nicht erörtert worden, ob es konzeptionelle Zielkonflikte zwischen der Berliner Deputation und der Sektion HUMBOLDTS (ab 1811 als Unterrichtsdepartement firmierend) gegeben hat. Insbesondere konnten Differenzen hinsichtlich der Umsetzungsstrategie nicht in den Blick geraten, da die Sektion als Befürworter einer liberalen Umsetzung mit weitestgehenden Freiräumen erschien und da DILTHEY als erster Forscher über diesen

Gegenstand belegt hat, daß die Deputation auf ein direktes Dekretieren des Lehrplans drängte: BERNHARDI habe in seinem Begleitschreiben vom 21. 9. 1810, mit dem die Deputation den Lehrplanentwurf der Sektion übergab, den Plan als einen charakterisiert, „welcher sogleich den Schulen übergeben werden könne“ (DILTHEY 1894, S. 235). DILTHEYS Kommentar unterstreicht noch die mangelnde Reflexion der Deputation über eine eigenständige Umsetzungsstrategie: „so nahe glaubte man schon seinem Ziele zu sein“ (ebd.).

Tatsächlich handelte es sich nicht um ein Zitat, sondern um eine Paraphrase, und die Paraphrase hat den Sinn der entsprechenden Passage in ihr Gegenteil verkehrt⁵. In Wahrheit hat die Berliner wissenschaftliche Deputation in seltener und sehr ausführlicher Weise die Schwierigkeiten der Realisierung ihres Lehrplans erörtert.

Erinnern wir uns zunächst der Ereignisse: W. VON HUMBOLDT hatte am 21. Mai 1810 die wissenschaftliche Deputation Berlin mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Lehrplans für höhere Schulen beauftragt und auf die Dringlichkeit hingewiesen, mit der „die Nation“ auf den Abschluß dieser Arbeiten warte (ZStA VI, Bl. 1). Der Auftrag enthielt zwar keine explizite Aussage über die Form, in der dieser Plan in Kraft gesetzt werden sollte. Aber nach dem ganzen Kontext mußte die Deputation annehmen, daß beabsichtigt war, den Lehrplan allgemein vorzuschreiben: der Lehrplan bildete den dritten Eckpfeiler der Gymnasialreform und die beiden anderen Eckpfeiler sollten als königliche Edikte erlassen werden. Das Lehrerprüfungs-Reglement, das im April bei der Deputation zur Begutachtung zirkuliert war, sollte nach HUMBOLDTS Entscheidung vom 15. Mai die Edikt-Form erhalten (ZStA VIII, Bl. 33); dies wurde am 12. Juli realisiert. Und vom Abiturreglement, mit dessen Entwurf HUMBOLDT die Deputation ebenfalls am 21. Mai beauftragt hatte, war evident, daß es als Edikt publiziert werden müsse.

Die Berliner Deputation arbeitete die nächsten Monate äußerst intensiv und fast ausschließlich am Lehrplanentwurf (ZStA VII, Bl. 38). Sowohl die eigene Erfahrung der Mitglieder als auch der ganz unvereinbare Entwurf eines „äusseren Schulplans“ der Königsberger wissenschaftlichen Deputation (unter Leitung HERBARTS), die SÜVERN am 18. August zur Berücksichtigung für den allgemeinen Schulplan zugesandt hatte⁶, zeigten der Deputation, daß in den Lehrplanfragen noch alle Voraussetzungen fehlten, um hier etwa das gleiche Handlungsmuster der aufgeklärten Verwaltungsbeamten anzuwenden, das die preußischen Reformen kennzeichnete: der sogenannten „Revolution von oben“. Der gesamte Kommentar der Deputation, mit dem sie die Vorlage des Lehrplans an die Sektion begleitete, war ein einziges Plädoyer gegen das Aufstellen allgemeiner Vorschriften im gegenwärtigen Zeitpunkt. Man verstehe zwar die Notwendigkeit allgemeiner Anordnungen, sehe aber auch deren mannigfaltigen Schwierigkeiten:

Einerseits sei der Plan nur darauf orientiert, was jetzt in wohl eingerichteten Schulen geleistet werden könne und werde daher durch „Fortschritte in der Kunst des Unterrichts“ vielleicht schon bald überholt sein. Andererseits mache nur eine möglichst *freie* Übereinstimmung den Plan vollkommen gedeihen.

Sofern also die Sektion den Plan so oder mit Änderungen sanktionierte, so solle es „doch nur in der Art geschehen, daß es ein Gegenstand des pflichtgemäßen Berichts der Gymnasien wird, wieweit sie sich demselben und warum nicht mehr genähert haben, oder aus welchen Gründen sie davon wieder abgewichen sind“ (ZStA VII, Bl. 39).

Abschließend wies die Berliner Deputation nochmals darauf hin, daß ein jetzt entworfener Plan nichts auf lange Zeit Gültiges sein könne. Zugleich machte sie einen Vorschlag, „wie zur schnelleren Beförderung des Guten eine lebendige Gemeinschaft aller pädagogischen Einsichten unter uns könnte gestiftet werden“, der in der Folgezeit die Debatte zwischen Sektion und Deputation über die Lehrplan-Umsetzung bestimmen sollte⁷:

„Wenn nemlich jedes Gymnasium gehalten wäre was ihm selbst in seiner Praxis neu und vorzüglich ersiene in einem jährlichen Bericht an die Regierung zusammenzustellen“. (ebd., Bl. 98).

Die Regierung solle die Berichte der Deputation zur Begutachtung übersenden und die Gutachten weiter verbreiten oder das, „was durch ungetheilten Beifall darauf Anspruch machen könnte“, allgemein einführen.

Nach Erhalt des Lehrplanentwurfs sandte SÜVERN am 5. Oktober den Text zur raschen Begutachtung an die dritte wissenschaftliche Deputation, in Breslau, mit Frist bis Ende November (ebd., Bl. 37). Das Antwortschreiben des Breslauer Vorsitzenden MANSO vom 23. November zeigte bereits, daß von hier keine Unterstützung zu erwarten war und wie komplex die Implementationsprobleme waren: Die Mitglieder hätten sich gleich verständigt, ihre Gedanken unabhängig aufzuschreiben; sie seien auch danach nicht zu einem Ganzen zusammengearbeitet worden (ebd., Bl. 104). Das wäre auch unmöglich gewesen, da die sieben Texte zwischen perspektivloser Detailkritik, emphatischem Unverständnis und sachlicher Debatte variierten⁸.

Die Berliner Deputation mahnte im Dezember aus zwei Anlässen eine Reaktion auf ihren Entwurf an – beim Entwurf eines Abiturreglements, bei dem mangels einer Antwort der Sektion inhaltliche Normen nicht ausgeführt werden konnten (ZStA I, Bl. 14), und beim Jahresbericht über ihre Tätigkeiten 1810 (ZStA IV, Bl. 2–3). SÜVERN wurde aber erst wieder aktiv mit seinem Promemoria vom 30. Januar 1811 (vgl. W. SÜVERN 1929, S. 153 ff.), mit dem er dem neuen Minister SCHUCKMANN die Konzeption und Problematik des allgemeinen Schulplans darlegte (ZStA VII, Bl. 187–200). Diese Denkschrift ist ein klassisches Dokument der neuhumanistischen Schulreform.

SÜVERN stellte fest, daß die „Stimmen des Bessern“ noch zu sehr geteilt seien, und benutzte die Königsberger Vorschläge und die Breslauer Gutachten zur Charakterisierung dreier typischer Reaktionsweisen auf den Berliner Lehrplan, die alle dessen Zurückstoßung als Fremdes bewirken würden: die Spekulation, das Raisonement und die scholastische Praxis. Er folgerte daraus, daß ein *detaillierter* Plan nicht vorgeschrieben werden könne. Wenn aber „ein in allen Theilen vollendetes Muster einer guten Schuleinrichtung nur zur freiwilligen Nachahmung“ aufgestellt werden solle, dann brauche man sich dafür „an

Bedingungen der Wirklichkeit (nicht) im Mindesten (zu) kehren“ und könne es „so idealisch als möglich“ ausbilden (ebd., Bl. 190).

Für die Aufstellung eines solchen Musters sprach nun SÜVERN der Wissenschaft eine wesentliche Mittlerfunktion zwischen Staat und Schule zu: nur von der Wissenschaft glaubte er die Legitimation erhalten zu können, die die Lehrer – anknüpfend an ihren neuen Status als *Gelehrte* – zur freiwilligen Übernahme des Musters bewegen könne. SÜVERN formulierte hier eine für Curriculumreformen zentrale Einsicht: Die Regierung könne zwar befehlen, der Schulmann werde aber, wenn er nicht Einsicht und guten Willen hat, alle Befehle umgehen können.

„Die Gesellschaft von Lehrern, mit der wir es zu thun haben, ist eine Art von Republik, in der jeder Einzelne gelten will und auch wirklich gilt“ (ebd., Bl. 192).

Diese Lehrer würden nicht äußerer Autorität folgen, sondern Autorität nur als Produkt von Wissenschaft erkennen und annehmen. Die Wissenschaft war aber für die preußische Unterrichtsverwaltung bereits instrumentalisiert in den wissenschaftlichen Deputationen und ihnen sprach jetzt SÜVERN die Funktion zu, dem Departement dazu zu verhelfen, sich genügend tief in den gegenwärtigen Schulzustand „einzuspinnen“, um den Schulkreis mit Sicherheit lenken und vervollkommen zu können. Er griff daher den Vorschlag der Berliner Deputation dahingehend auf, daß über die Deputationen die Wechselwirkung mit den gelehrten Schulen stattfinden solle: über die Hinzuziehung von Lehrern als korrespondierender oder auswärtiger Mitglieder oder über die Bildung von „Gesellschaften“ mit der Deputation als Mittelpunkt.

Wenngleich SÜVERN also explizit davon abgeraten hatte, in einem Edikt alle Details der Schuleinrichtung vorzuzeichnen, so erklärte er doch trotzdem eine „öffentliche Erklärung“ der obersten Unterrichtsbehörde über die innere Verfassung für nötig. Er glaubte, die von ihm diagnostizierten Akzeptanzprobleme dann umgehen zu können, wenn die Erklärung sich auf die „allgemeinen Prinzipien der Schuleinrichtung“ beschränke, d. h. auf die wesentlichsten und notwendigsten Erfordernisse jeder Klasse von Schulen (ebd., Bl. 192). Seine Umsetzungsstrategie ist dennoch widersprüchlich: Einerseits übernahm er die Auffassung der wissenschaftlichen Deputation, daß die neue Lehrplankonzeption gegenwärtig keine Chance auf allgemeine Zustimmung habe und daß nur ein von den Lehrern aus innerer Überzeugung getragener Bildungsplan mit Leben erfüllbar sei. Das Konzept könne daher in vollendeter, idealischer Form und unabhängig von seiner Realisierbarkeit entwickelt werden. Andererseits sei dieses ideale Muster zwar nicht in allen Details vorschreibbar, aber doch in seinen allgemeinen Prinzipien. Faktisch bedeutete das, das „vollendete Muster“ doch zur Vorschrift zu erheben und der Freiwilligkeit nur bei den Details Platz zu lassen. Man kann diesen Widerspruch nicht dadurch beiseiteschieben, daß SÜVERN nach HUMBOLDTS Abgang von dessen Intentionen abgewichen sei, wie MENZE in anderem Zusammenhang, ohne Belege zu geben, argumentiert (MENZE 1975, S. 102). Der Widerspruch war vielmehr der Reformpolitik inhärent – nicht nur, weil auch aufgeklärtes Verwaltungshandeln letztlich eine Normierung des Handelns intendiert, sondern auch, weil insbesondere die Abiturprüfung in einem staatlich organisierten Bildungswesen die Tendenz zur

Vereinheitlichung implizierte. Verfolgen wir aber zunächst, wie SÜVERN das Verhältnis zwischen allgemeinen Prinzipien und Details zu operationalisieren versuchte.

Da SCHUCKMANN am 5. Februar das bedeutsame Dokument einer Reflexion der Umsetzung von Lehrplanreformen mit „vorläufig mit Vergnügen gelesen“ kommentierte, war SÜVERN zu weiterem Handeln legitimiert: Er reservierte zunächst das „Extrahieren“ der allgemeinen Prinzipien aus dem Deputationsentwurf für sich selbst und übermittelte in einem Schreiben vom 10. Februar den drei Deputationen den Vorschlag, als Repräsentanz der Wissenschaft in einer zeitlich nicht limitierten Phase die Lehrer durch pädagogische Konsultationen und Kommunikationen zur Mitarbeit an der Reform zu gewinnen.

DILTHEY stellt diese erste Reaktion auf den Lehrplanentwurf als einfachen Dank für den eingereichten Entwurf dar und berichtet als nächstes lediglich über den Auftrag vom 17. April, eine überarbeitete Fassung zu entwerfen (DILTHEY 1894, S. 237). Bei W. SÜVERN wird diese Phase noch kürzer dargestellt (W. SÜVERN 1929, S. 159). Die Darstellung KADES ist analog zu der bei DILTHEY (KADE 1925, S. 65). Eine wesentliche Phase ist somit bei diesen Autoren vernachlässigt. Der Brief SÜVERNS, der in den Reinschriften von SCHUCKMANN unterzeichnet ist, und damit dessen Unterstützung für SÜVERNS Konzeption ausdrückt, ist ein kennzeichnendes Dokument für den Versuch, die Politik „einer nur von innen heraus zu entwickelnden Schulverbesserung“ mit einem zentralen Steuern und Einwirken zu vermitteln.

„(Bl. 3) Das Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts läßt der Einsicht und dem Fleiße, womit die wissenschaftliche Deputation sich des Auftrags, einen Plan zur Einrichtung der gelehrten Schulen zu entwerfen, entledigt hat, die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren, findet es aber, nachdem dasselbe auch das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation zu Breslau eingezogen hat, und nach nochmals angestellter reiflicher Überlegung nicht rathsam, die Verbesserung der städtischen Schulen mit einer ausführlichen das ganze Detail der Schuleinrichtung vorzeichnenden Norm anzufangen, sondern ist willens, vorläufig die wesentlichen Grundsätze derselben in das zu erlassende Reglement für das städtische Schulwesen, in welchem auch die äußeren Verhältnisse und Ansprüche der Schulen bestimmt werden sollen, mit aufzunehmen. Das Departement behält sich vor, die geistvolle Arbeit der wissenschaftlichen Deputation dabei zu benutzen, und über das Reglement nach seiner Entwerfung noch deren Gutachten einzuziehen, wo denn die einzelnen ihm einzuverleibenden Bestimmungen über die Verfassung (Bl. Re 3) der Schulen näher erörtert werden können, welches schon jetzt zu thun unnütze Weitläufigkeit sein würde.

Wenn das Departement indessen diese Grundsätze gleichsam als die erste Einigungsakte (scil.: ansieht, G.S.) mit dem noch in sehr verschiedenen Ansichten und Meinungen getheilten, an Kenntnissen und Bildung so äußerst ungleichen Korps der Schulmänner, welches sich durch kein Edict sogleich zur Übereinstimmung zwingen läßt, wenn dasselbe sie folglich als die erste Grundlage der nur von innen heraus zu entwickelnden Schulverbesserung aufzustellen gedenkt, so erscheint es ihm als unumgänglich nöthig, sich sovieler Einwirkungen als möglich auf das innere Leben der Schulen selbst, auf die Einsicht und den Willen derer, die an ihnen arbeiten, zu eröffnen, um diese Entwicklung kräftig anzuregen, höhern Trieb in den Schulen zu erwecken, und die Formen, die, in einem Gesetz aufgestellt, ewig unverstanden und

unangeeignet bleiben würden, allmählig als ein Werk des eignen Strebens derselben entstehen zu lassen.

Unter den mancherlei Mitteln, die dies zu bewirken, das Departement anzuwenden (Bl. 4) gesonnen ist, scheint eines der wichtigsten, die wissenschaftlichen Deputationen, die jetzt noch zu wenig Gemeinschaft mit den Schulen selbst haben, in eine unmittelbarere Berührung mit denselben zu setzen, um durch sie richtigeren Ansichten Eingang zu verschaffen, das Personale der Schulmänner mit besserem Geiste zu beleben, und, wenn auch nicht in gleichen Formen, doch gewiß in diesem Geiste zu vereinigen“ (AdW).

Im anschließenden, bei DILTHEY/HEUBAUM (1900, S. 329f.) abgedruckten Teil wird betont, daß dieses Ziel auf offiziellem Wege nicht zu erreichen ist, und daher eine freie Verbindung der Rektoren oder Lehrer mit den Deputationen, eine „Art von pädagogischer Societät“ vorgeschlagen: Zur Kommunikation neuer und fruchtbarer Ideen und von Erfahrungen, zum Fördern von Reformmaßnahmen:

„(Re 4) . . . jedes Mitglied, jede Schule kann bald von dem eigenthümlichen Guten aller anderen profitieren, vor allem aber schnell die Einwirkung des Zentrums aufnehmen.

Es wird hiebei ganz vorzüglich darauf ankommen, daß die wissenschaftlichen Deputationen als Mittelpunkte die Kommunikation, der es an interessantem Stoff durchaus nie fehlen kann, in lebendiger Bewegung erhalten, und auf eine kluge Art zur Belehrung und Ermunterung ihrer Teilnehmer benutzen, . . . Das Departement muß aber, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und die Resultate von allen Abtheilungen der Deputation in sich zu vereinigen, in gewissem, obgleich nicht directem Zusammenhange, mit dieser Societät stehen. Es muß sich nämlich vorbehalten, zuweilen selbst an die Deputationen gewisse Fragen gelangen (Bl. 5) zu lassen, die es erst unter den Schulmännern besprochen wissen, und über die es gerne die Stimme des pädagogischen Publikums abhören möchte, ehe es offizielle Schritte thut“ (AdW).

Es müsse auch Übersichten erhalten und die Korrespondenz einsehen können. Da der Vorschlag „ohne eigenen Sinn und Lust der Deputationen“ unwirksam würde, wurden sie um ihre Stellungnahme gebeten – auch darüber, ob sie die Gesellschaft förmlich über korrespondierende Mitglieder zu konstituieren wünschten oder aber über direkte Kontakte mit Lehrern.

Am positivsten hat auf diesen Vorschlag Anfang März die Breslauer Deputation reagiert (ZStA VII, Bl. 216–218). Nach der Reaktion SÜVERNS vom 17. März (ebd., Bl. 219–221) wurde eine „Korrespondenz mit schlesischen Schulleuten über pädagogische Fragen“ eingeleitet. Der Beginn entsprach ganz den Vorstellungen SÜVERNS. Er formulierte Fragen, die für seine Arbeiten am Schulplan von brennendem Interesse waren: Beziehung zwischen gelehrter und praktischer Bildung, und zwischen Gelehrten- und Bürgerschulen innerhalb der Stadtschule, die Rolle von Fachklassen; und die Breslauer Deputation übermittelte die Fragen ausgewählten Lehrern in Schlesien. Doch die Ausbeute blieb mager und so schloß die „Circular-Correspondenz“ schließlich ein: weder hatte das Unterrichtsdepartement die erhoffte Unterstützung bei der Ausarbeitung des Schulplans erhalten, noch war ein wesentlicher Beitrag zur Verbreitung der Reformgedanken geleistet worden⁹.

Die Königsberger Deputation verwies dagegen in ihrer Antwort vom 3. April auf das grundsätzliche Problem, daß „Wissenschaft“ alleine, ohne weiteren Autoritätstitel, noch nicht ausreiche, um Lehrer zur Aneignung des Neuen zu gewinnen: Gegenüber der von SÜVERN angenommenen, Lehrer und Professoren gemeinsam verbindenden „Wissenschaftsideologie“ betonte sie die Vorbehalte aus der „Praxis“ gegen die „Theorie“. Zugleich verwies sie darauf, daß die Instanz „Wissenschaft“ keine Einheitlichkeit garantiere: die wissenschaftliche Deputation würde den Schulmännern

„gegenüber keine andere Autorität besitzen, als welche die in gewohnter gemeinsamer Berathung zur Reife gebrachten Gedanken, von allen Mitgliedern einstimmig ausgesprochen, ihr möchten verschaffen können. Allein es läßt sich nicht verbergen . . . daß gerade jetzt es der wissenschaftlichen Deputation noch schwer wird, über viele der wichtigsten Punkte ihrer Überlegungen zu Resultaten zu gelangen, die durch eine allgemeine und vollständige Überzeugung bestimmt werden. Was für Folgen es nun haben würde, wenn die großentheils einer einmal angenommenen Praxis ergebenden Schulmänner jetzt, hinzukommend zu denen, die in ihren Augen sich mit bloßer Theorie beschäftigen, diese Theorie mit sich selbst im Streit erblickten, darüber wagt die Deputation nichts im Voraus als wahrscheinlich zu bestimmen“ (zit. n.: DILTHEY/HEUBAUM 1900, S. 340).

Als realisierbare Form der Kommunikation sah man dagegen eine jährliche persönliche Zusammenkunft von Schulmännern in Königsberg an. SÜVERN hat dieser Form einer „pädagogischen Sozietät“ in seiner Antwort vom 14. April zugestimmt: Die fehlende innere Einigung könne der Einleitung der Kontakte nicht im Wege stehen – notwendig sei ein Mittelpunkt, von dem aus die Lehrer angeregt und vereinigt werden können, um die Lehrer zu einem Korps zu bilden, das die innere Verbesserung der Schule als gemeinschaftliche Sache betrachte (ZStA VII, Bl. 102–3). Die erste Zusammenkunft fand im Juni 1811 statt. Die pädagogische Sozietät hat dort, im von SÜVERN nun umdefinierten Sinne eines Diskussionsforums und einer Weiterbildungsveranstaltung in den nächsten Jahren durchaus effektiv funktioniert, natürlich dominiert von Herbartischen Konzeptionen (vgl. ZStA IX und X sowie ASMUS 1970).

Die Berliner Deputation – von ihren vorjährigen Mitgliedern amtierten weiter: BERNHARDI, ERMAN, SPALDING und TRALLES, die um zwei neue Mitglieder ergänzt waren¹⁰ – sah als besonders kritisch in SÜVERNS Vorschlag die Trennung zwischen allgemeiner Reform-Diskussion und der abgesonderten Beschlußfassung über die Lehrplangrundsätze. BERNHARDI kommt das Verdienst zu, die notwendige Verbindung zwischen beiden herausgearbeitet und die Deputation wieder aktiv ins Spiel gebracht zu haben. SPALDING, der am 21. Februar den Brief des Ministeriums vom 10. Februar mit einem Begleitschreiben zirkulieren ließ, begrüßte den Vorschlag sehr und verwies nur auf die technische Schwierigkeit der „Vervielfältigung der Personen, die miteinander berathen“. Es sei immer eine Abwägung erforderlich:

„des Guten, was man aufgibt durch Nicht-Befragung mehrerer, und des Übeln, das vermieden wird, indem man weniger Vorurtheile und Einseitigkeit bei den Berathenden zu bekämpfen hat“ (AdW, Re 6).

Als Mittelweg schlug er vor, zunächst nur die Berliner Schuldirektoren hinzu-

zuziehen – ein wenig durchdachter Vorschlag angesichts möglicher Hierarchiekonflikte mit den „einfachen“ Lehrern in der Deputation. Erst das anschließende Votum BERNHARDIS reagierte in grundsätzlicher Weise:

„(Bl. 7) Nach meiner individuellen Einsicht halte ich den gegenwärtigen Auftrag für noch weit wichtiger als den Entwurf des Lehrplans, er enthält die Aufgabe, die Idee ins Leben eintreten zu lassen und ist daher mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden. Eine Vereinigung der Berliner Direktoren ist in der That zu eng und giebt wieder nur eine lokale Stimme. Es bleibt nur eine Einwirkung auf sämmtl. Direktoren des Bezirkes der Deputation übrig, die wechselseitig, lebendig und frei sein muß, ferner eine genaue Kenntniß des Personals der Schulen zu welcher uns das Departement Gelegenheit schaffen muß. Ohne Arbeit von Seiten der Direktoren von deren Gemeinsinn zu erwarten steht, daß sie dieselbe nicht scheuen werden, glaube ich nicht, daß der Sache beizukommen ist.

Mein Antrag geht also dahin:

1. Es werde ein Mitglied beauftragt, einen nach allen Seiten ausgearbeiteten Plan derjenigen Punkte zu entwerfen, welche die Deputation nothwendig wissen muß, um mit Erfolg rathen und vorschlagen zu können.
2. Inzwischen werde das Departement ersucht, der Deputation diejenigen äußerlichen Notizen zukommen zu lassen, welche wesentlich sind.
3. Da ein Stamm vorhanden sein muß, an welchen die übrigen Meinungen der Direktoren sich anschließen, so werde aus dem Schulplan zuvörderst ein Auszug gemacht, welcher Grundsätze sowohl als Pensa als Methode als Disziplin im einzelnen und ganz speziell hinstelle, nicht als Befehl sondern nur als Punkte über welche man sich zu vereinigen habe. Der Schulplan ist und kann nicht so speziell sein als es zu diesem Behuf nöthig ist, aber wenn ich nicht irre, so ist hier die Frage: Welches sind die einzelnen Formen, wodurch diese Grundsätze, die aufgestellt sind, in Leben und Wirksamkeit treten können und dazu ist der entworfen Plan nur eine kleine Vorbereitung. BERNHARDI“ (AdW).

Das Votum von BERNHARDI, der sich als konzeptionell leitendes Mitglied der Deputation erweist, spricht bereits einen entscheidenden Punkt an: Wenn die Deputation auf SÜVERNS Vorschlag einer „näheren Verbindung“ mit Direktoren und Lehrern eingehen soll, dann kann sie nicht in einer allgemeinen Aussprache über gerade „interessante Stoffe“ bestehen, sondern nur in einer zielgerichteten Arbeit mit dem Lehrplanentwurf. Diese Voraussetzung einer Autoritäts- und Legitimationsbasis für die Deputation und damit einer expliziteren Zustimmung der Sektion zum Lehrplanentwurf, als sie der Brief vom 10. Februar enthielt, hat sich offenbar in der folgenden mündlichen Beratung der Deputation als genereller Ausgangspunkt der Antwort an die Sektion durchgesetzt. Der nach der Sitzung vom 11. März von SPALDING aufgesetzte Antwortentwurf erklärt denn auch die Einführung eines allgemeinen Lehrplans zum Hauptgegenstand der Kooperation mit den Gymnasien. Die Überarbeitungsvorschläge der übrigen Mitglieder – in der Form von Randbemerkungen – beziehen sich darauf, wie der Unterrichtssektion möglichst deutlich gemacht werden kann, daß es für diesen Zweck der Lehrpläneinführung nicht auf eine allgemeine und ungezielte Kooperation ankommt, sondern auf die Kooperation mit den reformbereiten Kräften und auf deren Stärkung.

Es werden hier neben den wesentlichen Stellen aus dem Antwortentwurf auch

einige der beim Zirkulieren am Rand angemerkten Voten (hier: kursiv) wiedergegeben, weil sie den hohen Grad an Bewußtsein in der Deputation für die Schwierigkeit der Implementation der Lehrplanreform zeigen:

„(Bl. 10) Indem die Aufforderung zu einer genaueren Verbindung der wissenschaftl. Deputation mit den gelehrten Schulen ihres Bezirks ausgeht von der Beabsichtigung eines einzuführenden allgemeinen Lehrplans, so ist unstreitig die Berathung über diesen Gegenstand der nächste und wichtigste Zweck dieser einzugehenden Verbindung.

(Bl. Re 10) Allerdings sind, nach dem Ausdruck Eines hochpreisl. Departements, *die Formen, in einem Gesez aufgestellt*, gar sehr der Gefahr unterworfen, *ewig unverstanden und unangeeignet zu bleiben*, und nur ein lebendiges Einstimmen in die Grundsätze von Seiten der Ausführenden kann dem Werke das Gedeihen sichern.

Indessen ist auch jede Vermehrung der Anzahl derer, die gemeinschaftl. berathen sollen, eine Quelle von Hindernissen, und die Abhörong einer Menge von Stimmen möchte oft mehr betäuben als belehren.

Die Annäherung zu einem lebendigen Verkehr unter den Arbeitern an gelehrten Schulen der seinen Mittelpunkt fände (Bl. 11) in der wissenschaftlichen Deputation des jedesmaligen Bezirks, scheint daher den jezigen Mitgliedern der Berlinischen Deputation am besten bewirkt zu werden; durch genauere Bekanntschaft mit einer und der anderen Schule und zwar vor der Hand außerhalb Berlins.

Sollte es wohl nothwendig sein, dem Departement unsere Art und Weise darzulegen, wie wir die Absicht desselben erfüllen? Soviel ich mich erinnere, wurde nur dieser Punkt als für uns leitend angeführt und fest gesetzt und das Departement könnte hierdurch veranlaßt werden zu der Frage, von welchen Schulen wir nun die Notizen verlangen, warum von diesen? BERNHARDI

Vielleicht könnte man ausdrücklich von einer Bekanntschaft mit allen Schulen, die aber successiv einzuleiten wäre, sprechen: um dem von Herrn BERNHARDI angeführten Einwurf des Departements zu entgehen. Daß hierbei die Deputation zuerst diejenigen für ihre Idee zu gewinnen sucht, von denen sie vermuthen kann, daß sie an und für sich schon am meisten dahin neigen, ist der Klugheit so angemessen, daß keine weitere Einwendung zu befürchten ist. ERMAN

Ich bin für die unveränderte Beibehaltung dieser Stelle des Entwurfs. Warum sollen wir das Departement mit unserer Ansicht von der großen Schwierigkeit der Ausführung seiner Idee nicht bekannt machen? Und warum sollen wir mehr erwarten lassen, als wir zu leisten uns aufgelegt fühlen? Das Departement kann nicht fragen, von welchen Schulen wir die Notizen verlangen, wenn wir sie uns von allen erbitten. IDELER

Auch ich stimme Herrn Prof. IDELER bei: Es scheint mir durchaus rathsam dem Departement unsere Ansicht möglichst bestimmt darzulegen. Um aber jedem Mißverständnis vorzubeugen, will ich den Antrag lieber so ausgedrückt sehen, daß wir nun Bekanntschaft mit allen Schulen suchen werden, sie aber dort zunächst anknüpfen wollen, wo wir die größte Empfänglichkeit und lebhafteste Teilnahme erwarten. RÜHS

Wenn von solchen Anstalten bestimmte und umständliche Nachrichten eingegeben würden, woraus sich der Zustand und die Kräfte derselben bis ins Einzelne ergäben,

und wenn von ihren Vorstehern zugleich, wegen ihres noch jugendlichen Eifers und Mitwirkens, ein unbefangenes Eingehen in neuere Ansichten zu hoffen wäre, so würde, nach und nach, die Einrichtung der Lehrart und die Wahl der Objekte (Bl. Re 11) sich zu der gewünschten Einheit bringen lassen.

Wenn den auswärtigen Rektoren die Hoffnung gegeben werden dürfte, daß eine bei der Deputation freundschaftlich niedergelegte, freie[?] und offene Schilderung der äußeren Mängel ihrer Institute die auf den Lehrplan Einfluß haben, die Abhelfung derselben von Seiten des Departements am sichersten bewirken würde, dann hätten wir unsere Verfahrensart am besten motiviert, und das Verhältnis der Deputation stände klar. Ohne in das Praktische überzugehen, bliebe sie, was sie seyn soll, ein aneignendes Mittel zwischen Theorie und Praxis. Aber bloße Versprechungen und Vorspiegelungen dürfen durchaus nicht geschehen, wenn sie kaum Erfolg haben sollten. ERMAN

Es ist für mich sehr überraschend, daß dieser so natürliche Gedanke unseres Kollegen ERMAN bei unserer neulichen Konferenz kaum lebendig geworden ist. Ich bin mit ihm auf das vollkommenste einverstanden. IDELER (AdW).

Als Grundlage einer solchen Beratung wurden Informationen über die Anzahl der Schulen und der an ihnen angestellten Lehrer angefordert. Als mögliches Ergebnis wurde in Aussicht gestellt:

„Hier könnte dann nach den Kräften der jedesmaligen Schule ein bestimmter Rath ertheilt werden, zur Annahme und Aneignung der Theile des entworfenen Lehrplans, von welchen eine solche Anstalt bis jetzt noch entfernt wäre“ (ebd.).

Die Deputation begrüßte den angekündigten Rahmenschulplan, der eine Gleichheit in der äußeren Schulstruktur bewirken könne. Als eigene Aufgaben skizzierte die Deputation:

„Die feinere Ausbildung des Lehrplans würde inzwischen mit den empfänglichsten der Schulprediker und Lehrer durchforscht, und in einer und der anderen Schule auch schon wirklich (Bl. Re 12) dargestellt, zum Beginn und künftigen Beispiel des Besseren“ (AdW), und unterstrich nochmals, daß ein solches Eingehen „in die besonderen Verhältnisse der Schulen“ eine gleichzeitige Einleitung bei allen Schulen ausschließe.

Neben der Betonung, daß nur eine konkrete, zielgerichtete Kooperation mit den Lehrerkollegien einzelner Schulen auf der Grundlage eines leitenden Modells – eben des Lehrplanentwurfs – die Akzeptanz der beabsichtigten Schulreform einleiten könne und daß hierfür zunächst geeignete *Multiplikatoren* anzusprechen seien, ist vor allem die von ERMAN gemachte Bemerkung wichtig, daß die Deputation nur bei einer selbständigen Mittler-Rolle „zwischen Theorie und Praxis“, zwischen Ministerium und den Schulen, als glaubwürdiger Partner anerkannt werden würde. Als reine Außenstelle des Ministeriums würde sie keine Reformfolge erreichen können (wie die Breslauer Erfahrungen dann bestätigt haben). Die am 19. März von SPALDING fertiggestellte Endfassung der Antwort (Konzept: AdW, Bl. 13–14; Reinschrift: ZStA VII, Bl. 222 u. 243–244) – in die aufgrund der im Umlauf abgegebenen Voten einige Änderungen aufgenommen wurden – hat tatsächlich einen, wenngleich offenbar widerwillig vollzogenen, Kurswechsel SÜVERNS bewirkt. SÜVERNS Reaktion bestätigt, daß die Deputation einen wunden Punkt getroffen hatte. Zu Beginn des

Antwortschreibens des Departements vom 17. April wurden zunächst erhebliche Bedenken gegen die gewünschte aktive Funktion der Deputation in der Lehrplanumsetzung formuliert. Das „Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts“ begrüßte, daß die Deputation „im Ganzen“ auf den Vorschlag einer näheren Verbindung mit den Schulen eingegangen sei:

„Der Zweck dieser Verbindung und des in ihr zu unterhaltenden Verkehrs soll aber eigentlich nicht seyn, die Berathung und Stimmen-Sammlung über den neuen Lehrplan, sondern vielmehr eine engere Vereinigung der jetzt isolirt stehenden Schulen und Lehrer sowohl unter sich, als mit einem sie belebenden Mittelpunkte“ (ZStA VI, Bl. 113).

Allerdings gab das Departement zu, daß für die nächste Zukunft diese seine Absichten mit dem Vorschlag der Deputation vereinbar seien, da ein solcher Ideenaustausch die „Aufstellung bestimmter Grundsätze über die Einrichtung der Schulen“ voraussetze und „das über diese zu erlassende Reglement“ solle seiner Absicht nach als „Grundlage für jene, gleichsam zur ersten Mediations-Acte zwischen der wissenschaftlichen Deputation und der (sic!) in ihren Ansichten anfangs vielleicht sehr von ihr selbst und unter einander abweichenden Lehrern dienen; so daß der nächste Gegenstand ihrer gegenseitigen Mittheilungen seyn würde, Verständigung über die aufgestellten Grundsätze und Anleitung zu ihrer Anwendung in concreten Fällen“ (ebd.).

Da die Berliner Deputation über Grundkonzepte des künftigen Reglements schon „mit sich selbst und dem Departement einig“ sei, „so hindert . . . nichts“, nach deren Vorschlag zu verfahren. Ferner wurde erklärt, daß die „nur allmähliche Eröffnung des Verkehrs“ ganz der Intention des Departements entspreche:

„Um so eher kann sie mit tüchtigen Schulmännern, die sie näher kennen gelernt hat, schon jetzt in Verbindung treten und dann nach und nach, so wie sie Subjecte findet, die ihr zusagen, den Kreis erweitern“ (ebd., Bl. 113v).

Die dafür erbetenen Informationen über Schulen und Lehrer wurden zugesagt. Zugleich hatte der verhaltene Einspruch der Deputation gegen die Trennung von Implementationsarbeit und Schulplanarbeit bewirkt, daß die Deputation wieder, im Gegensatz zu SÜVERNS Schreiben vom 10. Februar, in die Arbeit am Schulplan einbezogen wurde. Als Konsequenz folgte nämlich der Auftrag an sie, gemäß dem eigenen Angebot, die nur für die Sektion bestimmte Gutachtenform vom letzten September in eine anwendungsfähige Instruktion umzuformen:

„Es ist jedoch sehr zu wünschen, daß die Grundsätze der Schul-Organisation sowohl den Behörden, welche damit zu tun haben, als den Lehrern, so bald wie möglich bekannt gemacht werden. Und da die Deputation selbst am Schluß ihres unterm 3ten September pr. eingereichten Entwurfs sich erboten hat, diesen in die Form einer Instruktion zu bringen, so wird ihr die Aufforderung (Bl. 114) des Departements zur Redaction der erwähnten Grundsätze nicht unwillkommen seyn“ (ebd.).

Diese Verfügung vom 17. April 1811 ist bisher in der Literatur nur ganz oberflächlich erwähnt worden¹¹. Neben der Kontroverse mit der Deputation über die Strategie der Lehrplanimplementation enthält der, in der Reinfassung wie-

derum von SCHUCKMANN unterschriebene Text erstmals die explizite Aussage, daß SÜVERN die Edikt-Form für den Lehrplan beabsichtigte – die Lehrplan-grundsätze sollten in „edictalisch(er)“ Form und „in Verbindung mit den übrigen Vorschriften für die Schulverfassung“ aufgestellt werden (ibid., Bl. 114). Das Schreiben enthält ebenfalls erstmals eine Aufzählung dessen, was für SÜVERN zu den Grundsätzen zählte. Die sich anschließenden Anweisungen für die Überarbeitung des Lehrplanentwurfs sind zwar auch hochinteressant, ich muß mich aber in diesem Zusammenhang auf das Aufführen des „Grundsätze“-Katalogs beschränken:

„(Bl. 114) . . . auf den Zweck der Schulen sowohl überhaupt, als jeder Stufe derselben, die Abgränzung und den Zusammen-(Bl. 114v)hang dieser Stufen, den Kreis der Unterrichtsgegenstände, die Anlage der Unterrichts-Kurse, die Zahl der Klassen, welche ein jeder zu seiner vollständigen Durchführung erfordert, das Verhältniß der wissenschaftlichen Classen zu den stehenden Schul-Klassen¹², das Verhältniß der verschiedenen Unterrichts-Gegenstände in Ansehung der Zeit, das aber nicht unveränderlich seyn kann, auf die zu vollkommener Ausführung nöthige, aber ebenfalls nicht unveränderliche Lehrerzahl, die Disciplin, die gesellschaftliche Verfassung der Schule und andere im Entwurf der wissenschaftlichen Deputation berücksichtigte Gegenstände. . .“

Der umfassende Charakter „allgemeiner Prinzipien“ in diesem Katalog macht nunmehr deutlich, daß das große Pathos einer „schulnahen“ Curriculum-Reform, die SÜVERNS Promemoria vom 30. Januar atmete, nicht wirklich ernst gemeint war, und daß SÜVERN den Widerspruch in der Tat lösen wollte durch Setzen des allgemeinen Rahmens mit gewissen lokalen Freiräumen. Zugleich stimmte der Katalog grundsätzlicher Punkte so sehr mit dem vorgelegten Lehrplanentwurf überein, daß die Berliner Deputation ihren gesamten bisherigen Entwurf für den neuen Zweck praktisch beibehalten konnte und den Katalog zur Gliederung des umstrukturierten Textes benutzte. Der Intention SÜVERNS zur Konzentration auf Grundsätze hatte man dadurch entsprochen, daß den Einzel-Aussagen jeweils Prinzipien vorausgeschickt waren (dadurch erklärt sich die doppelte Anlage des Textes), wie BERNHARDI – der auch die zweite Vorlage übersandte – im Begleitschreiben erläuterte¹³.

BERNHARDI schlug vor, den neuen Text einzelnen Schulvorstehern und Schulmännern zu übermitteln und dadurch seitens der Deputation den ersten Schritt zum gewünschten Verkehr mit den Schulen zu tun. Die Reaktionen könnten für das anzufertigende Reglement genutzt werden.

Die neue Fassung war bereits am 26. Mai fertiggestellt gewesen, doch danach hat offensichtlich SCHUCKMANN den Fortgang verzögert: SÜVERN hat am 7. Juli 1811 die Neufassung SCHUCKMANN vorgelegt, mit dem Vorschlag, ein Gutachten von F. A. WOLF einzuholen. SCHUCKMANN hat die Vorlage bei sich schmoren lassen, denn erst am 16. November vermerkte er: „WOLF vorzulegen“ (ZStA VII, Bl. 310)¹⁴.

Eine erheblich größere Priorität als die innere Schulreform hatte offenbar der zweite Eckpfeiler der Reform der gelehrten Schulen: die Abgrenzung zwischen Schulen und Universitäten. Während für den Lehrplan – trotz der geplanten Edikt-Form – nie explizit Fristen gesetzt wurden, bestand für das Abitur-Reglement eine enge Terminierung, wie aus einem weiteren, in TRALLES' Un-

terlagen erhaltenen Schriftstück hervorgeht: SCHUCKMANN hat nämlich in einem Schreiben vom 30. März 1811 die Berliner Deputation zu einer schleunigen Ausarbeitung des am 10. 12. 1810 nur skizzierten „Entwurfs eines Edikts wegen Entlassung der Schüler zur Universität“ gedrängt:

„indem, wenn das gedachte Edikt noch zur rechten Zeit für die auf Michaelis d. [ieses] J. [jahres] statt habenden Dimissionen erscheinen soll, nicht damit gesäumt werden darf, weil es noch andern Behörden außer dem Departement vorgelegt werden muß, ehe es Gesetzes Kraft erlangen kann“ (AdW, Bl. 8)¹⁵.

II. Beispiele lokaler Reformen bis 1814 und breiter Anwendung ab 1815/16

SÜVERN hat in der Tat veranlaßt, daß die Deputation die Verzeichnisse der gelehrten Schulen und ihrer Lehrer erhielt: da aus den eigenen Unterlagen nur ein Verzeichnis der Schulen erstellbar war, nicht aber ihrer Lehrer, wurden am 17. April die Geistlichen und Schul-Deputationen der Regierungen in Potsdam (für die Mark), in Königsberg i. N. (für die Neumark) und in Stargard (für Pommern) mit der Erstellung der Lehrernachweisungen für alle gelehrten Schulen in ihren Bezirken beauftragt. Bereits am 17. Mai wurden der Berliner Deputation diese, leider nicht erhaltenen Listen übermittelt.

Noch mit einem zweiten, ebenfalls sofort realisierten Erlaß unterstützte das Departement die neue Funktion: SCHUCKMANN informierte am 6. Juli 1811 die Deputation darüber, daß die Gymnasialdirektoren jetzt dazu verpflichtet worden waren, jeweils Exemplare der Schulprogramme der zuständigen wissenschaftlichen Deputation zuzusenden. Dadurch werde den Deputationen „die Bekanntschaft mit den Schulvorstehern“ und der „Umlauf . . . nützlich(e)r pädagogische(r) Ideen“, die in den Schulprogrammen enthalten seien, erleichtert (ZStA VII, Bl. 273). Aus den erhaltenen Unterlagen läßt sich leider nicht ersehen, ob und wie die Berliner Deputation im beschlossenen Sinne für die Implementation gewirkt hat¹⁶.

Aktivitäten zur Lehrplanreform ab 1810 lassen sich aber auch unabhängig davon auf regionaler und lokaler Ebene in den seit 1807 nur noch verbliebenen Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Ost-Preußen untersuchen. Aufgrund gut erhaltener Unterlagen für Ost-Preußen läßt sich die Reformentwicklung gerade in dieser Region untersuchen, in der Lehrplankonzeptionen, die vom Berliner Modell erheblich abwichen, eine starke Wirksamkeit entfalteten: die schon angedeuteten HERBARTSchen Konzeptionen, die gewissermaßen noch „idealischer“ waren. Zu den abweichendsten Ideen gehörte der Plan, den Unterricht der klassischen Sprachen stärker auszubauen und mit Griechisch noch vor Latein zu beginnen: etwa in Quinta, mit der Lektüre von HOMER. Die wissenschaftliche Deputation Königsberg hatte dieses Konzept übernommen, und viele Lehrer in ihrer Region propagierten es, überzeugt vom hohen pädagogischen Wert der griechischen Sprache. Es gehörte auch zur Thematik der pädagogischen Sozietät (vgl. ZStA IX).

Ich möchte mich hier auf den östlichsten Regierungsbezirk Preußens beschränken: Gumbinnen, der Sitz der sog. Litthauischen Regierung. Zu ihrem Bezirk

gehörten damals drei höhere Schulen: die Friedrichsschule in Gumbinnen, die Provinzialschule in Lyck und die Provinzialschule in Tilsit. Die Reform dieser Schulen ab 1810 war eng verbunden mit den Problemen der Gewinnung qualifizierter Lehrer und der Erhöhung der Schuletats. Die Gumbinner Schule konnte bereits im Februar 1810 einen qualifizierten neuen Lehrer gewinnen: C.F. WAGNER (1782–1863)¹⁷, der nach der Auflösung des Conradinums, einer privaten Reformschule in Jenkau, eine Stelle suchte. Ohne eine Reform der gesamten Schulstrukturen bestand aber die Gefahr, daß die Reformbereitschaft solcher Lehrer in der Arbeitsüberlastung erstickte: Am 7. 1. 1812 richtete WAGNER eine Eingabe an das Departement, in dem er eine Reduktion seiner Wochenstunden beantragte. Während Lehrer an anderen Schulen 18 bis 20 Wochenstunden lehrten, habe er 32 Stunden zu lehren und ein übergroßes Fächerspektrum: vier Sprachen und mehrere Wissenschaften. Diese Überlastung führe zu Erschlaffung und Stumpfheit des Geistes. In der umgehenden Antwort, vom 16. Januar, wurde WAGNER um Verständnis dafür gebeten, daß das Problem nur im Rahmen der allgemeinen Schulverbesserung zu lösen sei und die Lage dafür zur Zeit leider schwierig sei (ZStA XI, Bl. 133–5).

Trotz der objektiv schwierigen Lage gelang es dem Departement, noch im gleichen Jahr 1812 der Regierung in Gumbinnen den recht beträchtlichen jährlichen Zuschuß von 3000 Talern zur besseren Einrichtung der drei gelehrten Schulen in Gumbinnen, Lyck und Tilsit zu bewilligen. Ein Bericht der Geistlichen und Schuldeputation der Regierung Gumbinnen vom Oktober 1812 legte dar, daß diese Mittel ganz für Lehrergehälter bzw. Zulagen verwendet werden sollen: Trennung der Lehrerstellen von Kirchenämtern, generelle Anhebung der Gehälter, Vermehrung der Stellenanzahl an jeder Schule, Reduktion der Lehrbelastungen.

Zur Lehrplangestaltung berichtete die Gumbinner Regierung, daß, neben der Einrichtung einer Vorbereitungs-klasse zur Vermittlung einer „allgemeine(n) Menschen- und Bürgerbildung“,

„für die Oberquintaner zur speziellen Vorbereitung für Quarta ein Fundamental-Unterricht in einer von den beiden alten Sprachen in einem jährlichen Cursus in 4 Stunden wöchentlich ... stattfinden solle“ (ebd., Bl. 223).

Der Bericht erwähnte hier ausdrücklich die liberale Offenheit gegenüber der HERBARTSchen Konzeption: Die Rektoren von Gumbinnen und Lyck möchten in Quinta mit Griechisch vor Latein beginnen – dafür gebe es sehr erhebliche Gründe und an der Friedrichsschule sei damit bereits ein gelungener Versuch gemacht worden. Dies Konzept lasse sich aber generell weder vorschreiben noch verbieten, der Erfolg hänge ganz von der Persönlichkeit des Lehrers ab.

Die Formulierung der Lehrplanprinzipien durch die Gumbinner Regierung zeigte bereits eine beträchtliche Übereinstimmung mit denen der Berliner Deputation, indem „die beiden Sprachen des classischen Alterthums, die deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte und Religionslehre als die Haupt Objekte des Unterrichts“ aufgeführt wurden (ebd., Bl. 223 v). Das Department in Berlin billigte in seiner Antwort vom 3. 11. 1812 grundsätzlich die vorgeschlagenen

Maßnahmen, verdeutlichte aber mit einem General-Vorbehalt, daß es keineswegs alle lokalen Initiativen zulassen werde; für den Augenblick verlangte es aber keine Änderungen:

„das Departement bezieht sich aber für jetzt auf die baldigst zu erwartende allgemeine Instruktion über die Einrichtung der Schulen, welche die Ansichten des Departements über die dahin gehörenden Gegenstände darstellen wird“ (ebd., Bl. 242)¹⁸.

Am 24. 3. 1813, schon nach Beginn der Befreiungskriege, konnte die Schuldeputation über „die ausgeführte Reform“ der drei Gymnasien berichten: die neu berufenen Lehrer seien eingetroffen, die feierliche Eröffnung der neu organisierten Gymnasien werde nach Ostern erfolgen (ZStA XI, Bl. 248).

Genaueres über die Lehrplanentwicklung an den drei Schulen kann man ihren Schulprogrammen ab 1813 entnehmen. Ich konzentriere mich hier auf das Friedrichs-Gymnasium in Gumbinnen, dem Sitz der Regierung. Es bestätigt das Modell „spontane Reform mit Behördenhilfe“, das JEISMANN am Beispiel des Friedricianum in Königsberg diagnostiziert hat (JEISMANN 1974, S. 372). Sein Direktor, J. W. R. CLEMENS (1764–1821), zugleich Schulrat der Regierung, hatte bereits ab 1811 mit ausgewählten Schülern der Quinta mit Griechisch vor Latein begonnen (ZStA XII, Bl. 4). Im Programm von 1814 kritisierte er, daß bisher am wenigsten die Wichtigkeit des Griechischen anerkannt sei; er schlug vor, den Griechisch-Unterricht mit der HOMER-Lektüre zu beginnen (Schulprogramm 1814, S. 4; in: ZStA XII, Bl. 23).

Wenngleich viele Grundzüge mit dem neuen Lehrplan übereinstimmten, so waren doch andererseits noch viele traditionelle Disziplinen der gelehrten Schulen fortgeführt worden. Als die Regierung in Gumbinnen dem Departement den Stunden- und Lehrplan der Schule für den Winter 1814/15 übersandte¹⁹, reagierte Berlin am 9. Dezember 1814 mit einem langen und kritischen Kommentar an die litthauische Schuldeputation (ebd., Bl. 34–38). Der Kommentar zeigt, daß der sog. SÜVERNSCHE Lehrplan im Ministerium nunmehr sanktioniert war und daß SÜVERN jetzt gewillt war, die inhaltliche Reform der Gymnasien auf dieser Basis durchzusetzen. Der 9. 12. 1814 ist nicht nur der früheste bekannte Zeitpunkt der Praktizierung des SÜVERNSCHEN Lehrplans, der i. A. auf den 12. 1. 1816 datiert wird (vgl. W. SÜVERN 1928, S. 212); diese Verfügung zeigt zugleich, daß der Lehrplan als Teil der Instruktion für das Schulwesen – ohne den Teil über die Schulunterhaltung – im Innenministerium und im Unterrichtsdepartement nicht nur als toleriert (vgl. W. SÜVERN 1927, S. 213), sondern eindeutig als beschlossen anzusehen ist.

Der Erlaß stellte fest, daß die traditionellen Fächer der gelehrten Schulen: Altertumswissenschaften, alte Literatur, Metrik, Poetik, Rhetorik und Stiltheorie nicht auf das Gymnasium gehören. Wichtig sei vielmehr die methodische Lektüre der Klassiker. Außerdem fehle in Prima und Sekunda der naturwissenschaftliche Unterricht. Zeit dafür sei dadurch zu gewinnen, daß das Französische ebenso wie in den unteren Klassen in den Privatunterricht zu verlegen sei. So gewinne man je zwei Stunden für Physik und systematische Naturkunde. Sieben Stunden für Latein seien ausreichend.

Hier nahm SÜVERN auch erstmals explizit zur HERBARTSCHEN Konzeption Stel-

lung: In Quinta sei dem Griechischen auf Kosten des Lateinischen zuviel Zeit eingeräumt; das Ministerium habe nichts gegen eine Priorität des Griechischen, sofern Latein nicht darunter leide. Die acht Stunden für Griechisch in Quinta seien daher zwischen Griechisch und Latein zu teilen. Ferner wurde unterstrichen, daß Geschichte und Geographie immer parallel gehen müßten.

Ganz neuartig ist aber der jetzt erklärte Willen des Ministeriums, die Lehrplanreformen auch tatsächlich in den einzelnen Schulen durchzusetzen: Der Erlaß schließt damit, daß das Wichtigste dieser Bemerkungen ab dem neuen Halbjahr auszuführen sei. Diese Änderungen im Lehrplan sind auch tatsächlich ausgeführt worden; z.B. wurde die Abitur-Prüfung im Französischen aufgehoben.

Dort, wo die Gymnasien sowohl von ihrer äußeren Ausstattung her als auch von der Einstellung qualifizierter Lehrer her bereits die Voraussetzungen dafür boten, hat SÜVERN ab dem Winter 1814/15 die lokalen Lehrpläne dem nun definitiven Lehrplan in ähnlicher Weise wie beim Gymnasium Gumbinnen erlaßmäßig angepaßt. Ein solches Beispiel ist die Einleitung der Reform des Mathematikunterrichts am renommierten Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin durch das Ministerium ab Februar 1815: dem Gymnasium, das unter der direkten Aufsicht des Ministeriums stand, wurde in ganz detaillierten Anweisungen mitgeteilt, wie es den Mathematikteil des SÜVERNschen Lehrplans zu realisieren habe – gegen die Proteste des Direktors wurden diese Maßnahmen durchgesetzt (vgl. SCHUBRING 1983, S. 55). Entsprechende Beispiele lassen sich sicherlich auch aus den Akten über die Gymnasien der anderen Regionen nachweisen. Allerdings waren den Umsetzungsmöglichkeiten der Lehrplanreform Grenzen gesetzt durch die Patronatsverhältnisse: die bisher genannten Beispiele betrafen staatliche Schulen. Daneben gab es aber auch städtische und stiftische höhere Schulen, in die das Ministerium bislang keine direkten Eingriffsmöglichkeiten hatte. Im folgenden Teil soll die Lehrplanumsetzung für einen Bezirk dargestellt werden, in dem die Gymnasien sämtlich städtisch waren und in dem der Widerstand der Mittelinstanz ab 1816 gegen einige der Lehrplanprinzipien sich mit den Patronats-Problemen verband: der Regierungsbezirk Potsdam innerhalb der Provinz Brandenburg, mit den Gymnasien Brandenburg, Neu-Ruppin, Potsdam und Prenzlau.

Als Protagonisten treffen wir hier auf einen Exponenten der MASSOWschen philanthropinischen Reformphase (vgl. JEISMANN 1974, S. 171 ff.), auf JOHANN HEINRICH WILHELM NOLTE (1768–1832). NOLTE, ab 1794 Lehrer der neueren Sprachen in Berlin, nahm ab 1804 die führende Stellung ein im Oberschulkollegium – der höchsten Schulbehörde Preußens – und leitete dort die Schulreformerarbeiten der vor-neuhumanistischen Phase. Nach der Auflösung des Oberschulkollegiums 1808 hatte er die Stelle eines Schulrats in der Geistlichen und Schuldeputation der Kurmärkischen Regierung erhalten; hier begegnet wir ihm zunächst 1815: die Deputation drängte ab Januar 1815 das Ministerium auf die Bewilligung eines Fonds, um die unzureichende Lehrerbesoldung an den vier Gymnasien zu verbessern. Etwa 7.400 Taler hielt sie für erforderlich (ZStA V, Bl. 1–10). Das Ministerium erklärte im Februar seine Bereitschaft,

einen solchen Fonds „auszuwirken“. Der neue Feldzug gegen Napoleon verhinderte aber Fortschritte, doch auf eine Mahnung NOLTES vom Oktober konnte das Ministerium im Dezember berichten, daß es einen Fonds gefunden hatte: es habe beim Finanz-Ministerium beantragt, die 1806 den kurmärkischen Schulen bewilligten „Tobaks-Administrations-Pensionen“ (!) zu zahlen. Diese Gelder sollten auch zur Reform der Gymnasien verwendet werden (ebd., Bl. 43). Im Juni 1816 erhielt die Regierung Potsdam die Mitteilung, daß nunmehr für ihren Bezirk ein jährlicher Fonds von 10.000 Talern bewilligt sei. Diese erstaunlich hohe Summe ermöglichte eine weitgreifende Reform, und da das Geld sogar schon für 1816 zur Verfügung stand, konnten sofort Vergrößerungen der Bibliotheken und Lehrmittelsammlungen sowie Weiterbildungsreisen von Lehrern finanziert werden (ebd., Bl. 116). Die Regierung Potsdam beauftragte am 20. Juni das Konsistorium für die Provinz Brandenburg (das kurz zuvor als schulische Mittelinstanz eingesetzt worden war) mit einem Gutachten über die Verwendung des Fonds, woraufhin, am 18. Juli, das Konsistorium indigniert beim Ministerium anfragte, ob es Aufträge der Regierung entgegenzunehmen habe (ebd., Bl. 45–47). Das Ministerium beauftragte das Konsistorium nunmehr, am 6. August 1816, direkt mit dem Gutachten und erläuterte zugleich das eigene Prinzip, jetzt die Lehrplanreform umzusetzen:

„Es kommt darauf an, den gedachten vier Gymnasien eine solche Einrichtung zu geben, daß sie dem entsprechen, was das Ministerium nach dem dem Konsistorium mitgetheilten Auszuge einer Instruktion für die öffentlichen allgemeinen Schulen²⁰ von Anstalten der Art fordert, und sie in den Stand zu setzen, dies, wenn auch nicht sogleich und auf einmal, doch allmählich zu realisieren“ (ebd., Bl. 48v).

Nun mußte das Ministerium das Gutachten mehrmals annehmen, erst Anfang November erhielt sie das umfangreiche, auf den 17. Oktober datierte Dokument. Als Referent des Konsistoriums berichtete NOLTE (noch im Januar war er Mitglied in der Schuldeputation der Regierung gewesen) – er war es auch gewesen, der als Beauftragter mit den Magistraten verhandelt hatte. In geschickter Weise legte er im Bericht die Bedenken gegen den Lehrplan, die vorrangig seine eigenen waren, den Rektoren, Schulvorstands- und Magistratsmitgliedern in den Mund:

„Das Vorzügliche *des neuen Einrichtungsplans* wurde überall von den Rectoren und Ephoren und auch, Hinsichts dessen, was ihnen davon mitgetheilt wurde, von den betreffenden Magistratsmitgliedern, eingesehen und anerkannt, wenigstens gelang es dem Commissario nach einigen Erörterungen und näheren Entwicklungen nicht allein einige sich bei erster Ansicht darbietende Bedenken zu entfernen, (Bl. 61) sondern selbst ein großes Interesse für die möglichst vollständige und nicht bloß äußere, sondern wesentliche Ausführung desselben zu bewirken. Das aber, worin sämtliche Rectoren in Ansehung des vorgezeichneten Plans fast durchgängig übereinkamen, war, daß sie einige Lehrobjekte namentlich die *französische Sprache*, den besonderen Unterricht in der *Alterthumskunde* und einen, theilweise zusammenhängenden Unterricht in der Rhetorik, vorzüglich aber ... den zuerst genannten Lehrgegenstand, in dem Plan vermißten, daß sie ferner das in der *Mathematik* gesteckte Ziel ... als unerreichbar ... erachteten“ (ebd., Bl. 60v–61v).

Wenngleich NOLTE abschließend nochmals für eine Aufnahme von Französisch

und der Altertumskunde plädierte, so unterstrich er doch gleichzeitig, daß er die Direktoren instruiert habe, sofern dann alle Lehrerstellen besetzt seien, „die neue Ordnung von Ostern 1817 an“ zu praktizieren (ebd., Bl. 96). Bemerkenswert für die breite Anerkennung wesentlicher Grundsätze des neuhumanistischen Gymnasiums (gerade auch verglichen mit seiner späteren Auffassung als einseitig sprachlichem Gymnasium!) ist sowohl bei dieser Reaktion aus den Schulen und Magistraten als auch bei späteren Kontroversen im Konsistorium, daß der Grundsatz des „Gleichgewichts“ zwischen Sprachen und Wissenschaften auf keinerlei Widerspruch traf²¹.

Die im Anschluß an diesen Bericht umgehend erlassene Verfügung vom 16.11.1816 an die Regierung in Potsdam – von SÜVERN konzipiert und von NICOLOVUS unterzeichnet – kann als klassisches Dokument der neuhumanistischen Gymnasialreform bezeichnet werden. Ganz konkret wurde angeordnet, wie der neue Fonds zur Gehaltserhöhung und zur Schaffung neuer Lehrerstellen zu verwenden ist, wie die Schulen auszustatten sind und wie eine rationale Schulverwaltung zu organisieren ist. Zugleich wurde die Finanzreform bewußt als Mittel einer steuernden Strukturpolitik eingesetzt: Einerseits sollte ab jetzt der Staat als „Kompatron“ über einen Beauftragten an der Verwaltung der städtischen Schulen mitwirken und so die Umsetzung der zentral geplanten Reform sichern:

„Da jetzt aber der Staat in die Obliegenheiten eines Patrons durch so ansehnliche Beiträge zur Unterhaltung der vier Gymnasien eintritt, erwirbt er sich dadurch auch Antheil an den Patronatsrechten über sie und an ihrer Verwaltung“ (ebd., Bl. 111–112).

Und andererseits wurde die Umsetzung des SÜVERNSchen Lehrplans eindeutig als *Bedingung* der staatlichen Zuschüsse formuliert:

„Die neue Einrichtung der Gymnasien muß übrigens mit Ostern 1817 ihren Anfang nehmen. Zu dem Ende sind zuerst die Direktoren auf zu fordern, neue Lehrpläne nach ... dem Auszuge einer Instruction über die Einrichtung der Gymnasien und Stadtschulen ... zu entwerfen ... Diese Lehrpläne haben die Direktoren der p Regierung einzureichen und sind solche von ihr ohne Verzug an das Consistorium der Provinz zur Prüfung und Bestätigung zu befördern, nächst dem sie durch die Regierung wieder an die Direktoren zurückgehen. Über ihre Ausführung hat die p Regierung zu halten, ... Dies ist die Bedingung unter welcher das Ministerium ihre Lage zu verbessern sich entschlossen hat“ (ebd., Bl. 114).

Dem Konsistorium, das eine Abschrift dieser Verfügung erhielt, wurde im Begleitbrief unter dem gleichen Datum eine klare Absage hinsichtlich der Altertumskunde erteilt. Lediglich zum Französischen wurde eine Lockerung des 1813 im Überschwang der Befreiungskriege beschlossenen Ausschlusses (Thiele 1912, S. 190f.) in Aussicht gestellt und bei der Mathematik eine Reformulierung, um über die praktische Ausrichtung des Rechnens „kein Mißverständnis mehr obwalten“ zu lassen. Zugleich zeigt der Ausdruck, diese Änderungen der Instruktion würden „bei ihrer Bekanntmachung“ (ZStA V, Bl. 117v) erfolgen, daß SÜVERN immer noch am Gesamt-Schulplan festhielt und daher den Lehrplanteil (den „Auszug“) noch nicht allgemein publizierte.

Rückblick

Der energische Zugriff von SÜVERN und sein wohlkalkuliertes Durchsetzen des allgemeinen Lehrplans – erstmals spürbar am Beispiel Gumbinnen 1813/14, bereits manifest beim Joachimsthalschen Gymnasium 1815 und durch seine Verfügung vom 16. November 1816 für Potsdam drastisch demonstriert – verschlägt einem fast den Atem, wenn man sich seine Begriffe von der HUMBOLDTSchen Gymnasialreform in den Kategorien der traditionellen bildungshistorischen Literatur gebildet hat. Weder kann die Rede sein von einem ausschließlich idealen Konzept, dessen Realisierung (glücklicherweise?) von der politischen Reaktion verhindert wurde, noch von einem „weichen“ Rahmenkonzept, das Platz ließ für alle lokalen Initiativen. Es war die wissenschaftliche Deputation Berlin gewesen, die strikt vor einem *Verordnen* des allgemeinen Lehrplans gewarnt hatte, die eine „rollierende“ Reform mit stets sich optimierenden Bildungsplänen konzipiert hatte. Die Unterrichtssektion dagegen hatte den Lehrplan von Anfang an als integralen Teil einer „ediktalisch“ zu erlassenden Unterrichtsverfassung für das ganze Schulwesen gesehen. Die wissenschaftlichen Deputationen sollten dann nur noch instrumentalisiert, unter Nutzung des Autoritätstitels der Wissenschaft, zur Erhöhung der Akzeptanz der Bildungsverwaltung tätig sein. Nur vorübergehend konnte die Berliner Deputation wieder eine selbständigere Position erringen.

Es ist erforderlich, auch in der Schulgeschichte die Widersprüchlichkeit der Verstaatlichung mit allen Konsequenzen ernst zu nehmen. Für die Universitätsgeschichte hat die moderne Wissenschaftshistoriographie bereits herausgearbeitet, daß die berühmte Autonomie der „HUMBOLDTSchen“ Universität eine fromme Täuschung war: Nur durch Oktroi des Ministeriums konnten die verkalkten Fakultäten reformiert und moderne Wissenschaftler berufen werden; nie waren die Universitäten weniger autonom als in den Jahrzehnten nach 1810 (vgl. R. S. TURNER 1973, Kap. VI). Ebenso muß man sich für den Schulbereich klarmachen, daß die drei Ecksteine der HUMBOLDTSchen Gymnasialreform ein zusammenhängendes System bilden, das die bisher feudalen und partikulären Gewalten unterworfenen und der Zentral-Instanz entzogenen Schulstrukturen *allgemein* machen und damit dem Zugriff des Staates öffnen sollte: Das Lehrerbildungsedikt schaltete den Spezialprüfungen einzelner Schul-Patrone eine allgemeine Prüfung vor, wer überhaupt als Lehrer zulaßbar ist. Das Abitur-Edikt griff in die Rechte des Einzelnen ein, auch ohne hinreichende Vorbildung an den Universitäten zu studieren, und steuerte damit staatlich die Zulassung zum Studium. Der Lehrplan normierte das, was im Hinblick auf die Berufsstudien vom Staat als allgemeine Bildung vom Bürger erwartet wurde. Der Abbau von Partikulargewalten zugunsten einer durchgreifenden Verstaatlichung hatte notwendigerweise eine Vereinheitlichung zufolge, ganz unabhängig von konkreten politischen Konjunkturen. In der Zeit, in der kein Lehrplan für die höheren Schulen generell vorgeschrieben war (bis 1882), wirkte ersatzweise das Abiturreglement sehr effektiv zur Normierung der Inhalte (vgl. SCHUBRING 1983, S. 56 ff.). Eine „freie Schule“ (MENZE 1975, S. 119) war stets eine Illusion gegenüber den vereinheitlichenden Implikationen der Verstaatlichung des Schulwesens in der Zeit des Bürgertums.

Anmerkungen

Dem Zentralen Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin danke ich vielmals für die freundliche Genehmigung zur Publikation der hier zur Veröffentlichung gelangenden Dokumente.

- 1 Die ursprüngliche Fassung des Lehrplans vom 3. 9. 1810 (dies ist das Datum auf der letzten Seite des Entwurfs (ZStA VII, Bl. 98); das Begleitschreiben BERNHARDIS ist datiert auf den 21. 9. 1810 (ebd., Bl. 36) und ist bislang nicht publiziert. Die in Paragraphen gearbeitete Form vom 26. 5. 1811 ist publiziert in: HORSTMANN (1926). Die spätere Version SÜVERNS wurde zuerst von MUSHACKE 1858 veröffentlicht und ist nachgedruckt in SCHWEIM (1966)).
- 2 HUMBOLDT hatte die wissenschaftlichen Deputationen 1809 als zentrale Instrumente wissenschaftlicher Politikberatung im Bildungsbereich konzipiert: formell als *eine* Deputation mit drei Abteilungen: in Berlin, Breslau und Königsberg, wobei aber die Berliner Deputation die stärkste Rolle einnahm. Sie konstituierten sich zwischen Januar und April 1810. Die wissenschaftlichen Deputationen wurden zum Ende 1816 aufgelöst, die 1817 eingesetzten wissenschaftlichen Prüfungskommissionen erhielten nur noch einen Teilbereich ihres Aufgabenspektrums.
- 3 JOHANN GEORG TRALLES (1763–1822), Direktor der Deputation ab Juni 1811 (nach dem Tode von G. L. SPALDING), hatte einzelne Unterlagen der wissenschaftlichen Deputation bei seinen persönlichen Unterlagen behalten, sie sind dadurch in seinen Nachlaß eingegangen. Sowohl die Mathematik- als auch die Bildungsgeschichtsschreibung haben ihn bisher vernachlässigt, obwohl er als Direktor der wissenschaftlichen Deputation von 1811 bis 1814 und wieder 1816 und als Mitglied während der ganzen Zeit ihres Bestehens ganz wesentlich zur Realisierung der Bildungsreform beigetragen hat (vgl. SCHUBRING 1990). Anzumerken ist, daß eine wesentliche Schwierigkeit der hier benutzten Methode, einen einheitlichen Vorgang zu rekonstruieren, in der Aufsplitterung der Bestände auf verschiedene Akten und Archive besteht.
- 4 Die territoriale Vergrößerung Preußens 1814/15 hatte 1815–17 eine Neuordnung der Verwaltung zufolge. Dazu gehörte insbesondere die Einrichtung von Mittelinstanzen auf der Ebene der neugebildeten Provinzen, für die höheren Schulen insbesondere der Konsistorien.
- 5 Tatsächlich heißt es im Entwurf: Die Deputation habe sich *nicht* angemäßt, ihre Arbeit gleich in Form einer Instruktion zu geben, die den Schulen sogleich vorgelegt werden kann (ZStA VII, Bl. 97v). DILTHEYS Artikel enthält noch weitere Ungenauigkeiten.
- 6 ZStA IX, Bl. 24 u. 26. SCHLEIERMACHER antwortete hierauf als Vorsitzender mit einem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 27. August: Da die Beratung des Lehrplans gerade abgeschlossen gewesen sei, habe man den Königsberger Text zur Vergleichung diskutiert; es sei nicht nur manches abweichend, sondern auch unzweckmäßig oder unausführbar (ebd., Bl. 36). Der „Entwurf einer Schulverfassung für die Königsberger Gymnasien, größtenteils mit Anwendung auch auf die Bürgerschulen“ befindet sich ebd., Bl. 28–35. Zu diesem Plan vgl. DILTHEY/HEUBAUM 1900.
- 7 Es handelt sich also bei diesem Vorschlag, der zu den pädagogischen Sozietäten als Verbindung der Wissenschaft mit der Unterrichtsverwaltung führte, nicht um einen originären Vorstoß SÜVERNS zur Sicherung der Reformkonzepte, wie es in der Literatur durchgängig unterstellt wird (vgl. z. B. JEISMANN 1974, S. 309). Es ist auch nicht zutreffend, daß SCHUCKMANN das Konzept der pädagogischen Sozietäten abgelehnt hat (ebd., S. 343); er hat vielmehr das Aufforderungsschreiben dafür selbst unterzeichnet (siehe unten).

- 8 Die Gutachten befinden sich auf Bl. 105–159 der gleichen Akte. Ihre Verfasser waren zumeist Lehrer an Breslauer Schulen, z. T. auch Professoren an der Leopoldina-Hochschule: J. K. F. MANSO, Direktor der Deputation u. Mitglied f. Geschichte, Direktor des Magdalenen-Gymnasiums; K. F. E. ETZLER (Pädagogik), Rektor des Elisabeth-Gymnasiums; F. HEYDE (Naturwissenschaften), Professor der Leopoldina; L. A. J. JUNGNITZ (Math.), Professor der Leopoldina; A. KAYßLER (Philosophie), Direktor des Friedrich-Gymnasiums; S. G. REICHE (geogr. Statistik), Lehrer am Magdalenen-Gymnasium; J. G. R. RHODE (Geschichte), Lehrer an der allgemeinen Kriegsschule. Es ist charakteristisch für die Vernachlässigung der konkreten systeminternen Widerstände, daß die gesamte bildungsgeschichtliche Literatur keine Analyse der Breslauer Stellungnahmen unternommen hat: Weder W. SÜVERN, noch KADE, noch SPRANGER deuten auch nur ein einziges der Argumente aus Breslau an. Sowohl DILTHEY wie HEUBAUM (1908) begnügen sich mit einem pauschalen Satz.
- 9 Auf den Bericht der Breslauer Deputation vom 30. 8. 1811, die nur recht wenige Antworten erhalten hatte (ZStA II, Bl. 55–65), reagierte das Departement am 22. 9. 1811 distanziert (Bl. 68–71). Nach einem weiteren Bericht der Deputation zur „Einrichtung einer Circular-Correspondenz unter den schlesischen Schul-Leuten“ vom 20. Oktober ist nichts Wesentliches mehr geschehen.
- 10 Die ordentlichen Mitglieder der Deputation waren zu diesem Zeitpunkt: als Direktor G. L. SPALDING (1762–1811), Lehrer für Griechisch und Hebräisch am Gymnasium zum Grauen Kloster; A. F. BERNHARDI (1769–1820) als Pädagoge, Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums; P. ERMAN (1764–1851), Professor für Physik an der Universität Berlin und Lehrer am Französischen Gymnasium; C. L. IDELER (1766–1846), ein Universalgelehrter: Philologe, Astronom und Mathematiker, Mitglied der Berliner Akademie und Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium; C. F. RÜHS (1781–1820), Professor für Geschichte an der Universität Berlin; TRALLES.
- 11 Sie enthält z. B. *nicht* die von DILTHEY berichtete Aussage einer jetzt „beendete(n) Durchsicht des ersten Entwurfs“ (DILTHEY 1894, S. 237).
- 12 Die konzeptionelle Bedeutung des hier angesprochenen Problems der Klassenorganisation werde ich an anderer Stelle genauer analysieren.
- 13 Das Begleitschreiben befindet sich in: ZStA VII, Bl. 307–309, der Entwurf selbst in: ZStA VI, Bl. 121–145.
- 14 Der Entwurf der wissenschaftlichen Deputation Berlin vom 26. Mai 1811 wurde am gleichen Tage WOLF zugefertigt. WOLF ist sogar am 7. Januar 1812 gemahnt worden (ZStA VII, Bl. 311–2). Tatsächlich hat WOLF sein Gutachten am 13. 1. 1812 abgesandt. Die Fortsetzung der Lehrplanberatungen ist in der Akte: Generalia. Lehranstaltssachen, Nr. 1a (1811–1814) enthalten, die offensichtlich bei Kriegsende vernichtet wurde. Wir sind daher hierfür auf die Berichte bei THIELE (1912), KADE (1925) und W. SÜVERN (1929) angewiesen.
- 15 Möglicherweise erklärt sich die Verzögerung beim Lehrplan dadurch, daß SCHUCKMANN zunächst die Entscheidungen über das Abitur-Edikt abwarten wollte. Auch dieses hat sich weiter verzögert: die Instruktion zur Abitur-Prüfung wurde am 25. 6. 1812 und das Edikt am 12. 10. 1812 publiziert. Die Vorgänge sind im einzelnen nicht mehr aufklärbar wegen der frühen Kassierung der Abitur-Akten (vgl. SCHUBRING 1983, S. 56f.). Die Deputation hat bereits im Februar 1811 über die Prinzipien des Abitur-Reglements beraten (ZStA IV, Bl. 5), die Arbeit muß im April abgeschlossen gewesen sein, da das Gutachten dazu von F. A. WOLF vom Juni 1811 datiert ist und er bereits im Mai eine erste Kurzreaktion abgesandt hatte (WOLF 1835, S. 189f.).
- 16 Da die Deputation jedenfalls 1811 keine Reaktion vom Ministerium zum zweiten

Lehrplanentwurf erhielt, ist nicht auszuschließen, daß sie vorerst keine Schritte unternehmen konnte.

- 17 Er war der erste von der Königsberger wissenschaftlichen Deputation geprüfte Lehrer (die Mathematik nahm einen wichtigen Teil dieser Prüfung ein). 1816 wurde er Schulrat in der Regierung Gumbinnen und 1830 Nachfolger von KOHLRAUSCH als Schulrat für Westfalen.
- 18 Diese Absichtserklärung stimmt überein mit W. SÜVERNS Bericht, daß SÜVERN ab Oktober 1812 wieder intensiv am allgemeinen Schulplan arbeitete. Am 7.2.1813 legte er ihn als „Gesamtinstruktion“ SCHUCKMANN vor. Wenn die Unterbrechung durch die Befreiungskriege es nicht verhindert hätte, wäre jetzt der Plan förmlich beschlossen und publiziert worden (W. SÜVERN 1929, S. 159f.).
- 19 Die Mathematik hatte hier bereits eine recht starke Stellung, mit durchgängig vier Stunden, und in Quinta sogar sechs Stunden (ZStA XII, Bl. 32–33).
- 20 „Auszug aus der Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen, die Unterrichtsverfassung der Gymnasien und Stadtschulen betreffend“ war die offizielle Bezeichnung für den SÜVERNSCHEN Lehrplan.
- 21 Es trifft daher auch nicht zu, daß das Ministerium 1817 in Thorn habe ein „mathematisches Gymnasium“ aufbauen wollen, wie BEKEMEIER mehrfach als angebliches Aktenzitat behauptet hat, u. a. in BEKEMEIER 1987, S. 23: Das Ministerium habe einen Großteil der Lehrerschaft entlassen wollen, „da sie nicht tauglich für ein ‚mathematisches Gymnasium‘ sei“. Tatsächlich liegt ein Lesefehler vor, ohne daß der Kontext beachtet worden ist: An der zitierten Stelle begründet das Ministerium am 6.4.1816 die vorgesehene Entlassung von fünf Lehrern damit, daß es diese Lehrer „für unfähig halte, Lehrerstellen an einem *wohleingerichteten* Gymnasio, wozu nach höherem Beschlusse das in Thorn gebildet werden solle, zu bekleiden“ (ZStA III, Bl. 21v; kursiv von mir, G.S.). Der Kontext war, daß das Thorner Gymnasium in der Zeit des Herzogtums Warschau zu einer Bürgerschule abgesunken war und nach preußischer Wiederinbesitznahme eine wichtige Funktion „für die Bildung der polnischen Nation“ wahrnehmen sollte (ebd., Bl. 22v).

Quellen

1. Zentrales Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR (Berlin): Nachlaß J. G. TRALLES, Nr. 93: Schriftwechsel der wissenschaftlichen Deputation mit dem Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, 1811–1816 (Abk.: AdW).
2. Zentrales Staatsarchiv der DDR, Historische Abteilung Merseburg. Akten des preußischen Kultusministeriums: Rep. 76 alt, X, Nr. 11: Abiturientenprüfungen, 1810–1816 (ZStA I).
Rep. 76 VI, Sekt. 8, x, Nr. 2: Die wissenschaftliche Deputation zu Breslau, 1810–1817 (ZStA II).
Rep. 76 VI, Sekt. 5, z, Nr. 5, Bd. 1: Das Gymnasium zu Thorn, 1813–1820 (ZStA III).
Rep. 76 alt, X, Nr. 2: Erstattung der Hauptberichte, 1810–1811 (ZStA IV).
Rep. 76 VI, Sekt. 15, z, Nr. 1: Verbesserung der höheren Schulen Bezirk Potsdam, 1815–19 (ZStA V).
Rep. 76 alt, X, Nr. 18: Lehrpläne für gelehrte Schulen und die Schulbücher, 1810–1815 (ZStA VI).
Rep. 76 VII Neu, Sekt. 1 A, Teil II, no. 14, Bd. 1: Aufsicht und Leitung der höheren Schulanstalten, 1809–12 (ZStA VII).

- Rep. 76 VI, Sekt. 1, Gen. z, Nr. 1, Bd. 1: Prüfung und Anstellung der Lehrer, 1809–22 (ZStA VIII).
 Rep. 76 V c, Sekt. 5, Tit. 23, No. 2, Bd. 1: wissensch. Deputation zu Königsberg, 1810–14 (ZStA IX). dto, Bd. 2, 1814–16 (ZStA X).
 Rep. 76 VI, Sekt. 3, z, No. 1: höhere und gelehrte Schulen (Reg. bz. Gumbinnen), 1807–16 (ZStA XI).
 Rep. 76 VI, Sekt. 3, z, No. 4, Bd. 1: Gymnasium zu Gumbinnen, 1810–22 (ZStA XII).

Literatur

- ASMUS, W.: Johann Friedrich Herbart: Eine pädagogische Biographie. Band 2. Heidelberg 1970.
 BERKEMEIER, B.: Martin Ohm (1792–1872). Universitäts- und Schulmathematik in der neuhumanistischen Bildungsreform. Göttingen 1987.
 CONDORCET: Ecrits sur l'instruction publique (eds.: Ch. Coutel et C. Kintzler), vol. II: Rapport et projet de décret sur l'organisation générale de l'instruction publique. Paris 1989.
 DILTHEY, W.: Johann Wilhelm Süvern. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 37, 1894, S. 206–244.
 DILTHEY, W./HEUBAUM, A.: Urkundliche Beiträge zu Herbarts praktischer pädagogischer Wirksamkeit. In: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Gesch. u. Deutsche Literatur und für Pädagogik 6 (1900), S. 325–350.
 HEUBAUM, A.: Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, In: REIN, W. (Hg.): Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, Band 7. Langensalza ²1908.
 HORSTMANN, W.: August Ferdinand Bernhardt (1769–1820) als Pädagoge. Ein Beitrag zur Pädagogik der Reformzeit. Leipzig 1926.
 JEISMANN, K.-E.: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Stuttgart 1974.
 KADE, F.: Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808 bis 1818. Leipzig 1925.
 LOHMANN, I.: Lehrplan und Allgemeinbildung in Preußen. Eine Fallstudie zur Lehrplantheorie F.E.D. Schleiermachers. Frankfurt a.M./Bern/New York 1984.
 MENZE, C.: Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts. Hannover 1975.
 NIETHAMMER, F.I.: Philanthropismus – Humanismus. Texte zur Schulreform, bearbeitet von Werner Hillebrecht. Weinheim/Berlin/Basel 1968.
 PAULSEN, F.: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Berlin 1885.
 SCHUBRING, G.: Die Entstehung des Mathematiklehrerberufs im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien zum Prozeß der Professionalisierung in Preußen (1810–1870). Weinheim/Basel 1983.
 SCHUBRING, G.: Johann Georg Tralles: Der erste Ordinarius für Mathematik an der Universität Berlin – Eine Edition seiner Antrittsvorlesung 1810. In: H. BEGEHR (Hrsg.), Mathematik in Berlin. Berlin 1990.
 SCHWARTZ, P.: Die Gründung der Universität Berlin und der Anfang der Reform der höheren Schulen im Jahre 1810. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 20 (1910), S. 151–208.
 SCHWEIM, L.: Schulreform in Preußen. Entwürfe und Gutachten. Weinheim/Basel 1966.
 SPRANGER, E.: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens. (1910), Tübingen ²1965.

- SÜVERN, W.: Johann Wilhelm Süvern. Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Langensalza 1929.
- THIELE, G.: Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen, 1809–1912. Leipzig 1912.
- TURNER, R. S.: The Prussian Universities and the Research Imperative, 1806 to 1848. Ph. D. Thesis, Princeton University (University Microfilms) 1973.
- WOLF, F. A.: *Consilia Scholastica*. Erziehung, Schule, Universität. Aus Wolf's literarischem Nachlasse zusammengestellt von Wilhelm Körte. Quedlinburg/Leipzig 1835.

Abstract

The SÜVERN syllabus – “Ideal model” or state intervention?

While there have been many studies of the so-called SÜVERN syllabus of 1810/16, a key document of the history of German public education, these studies were confined to analyzing the elaboration of this syllabus with regard to the history of German thought as part of the neohumanist reforms in Prussia initiated by WILHELM VON HUMBOLDT. There has been as little investigation into the implementation of this syllabus in school practice as into the ministry's strategies to achieve this. On the basis of sources hitherto unknown, the paper provides a historico-empirical reconstruction of the initial stage of realizing the syllabus as a process of curriculum reform. The first main section is on the debates of 1810/1811 between the principal authors of the syllabus, the wissenschaftliche Deputation Berlin, and the ministry (SÜVERN, in particular), in which the Deputation urged (in vain) against imposing the syllabus by decree. The second main section shows that the ministry did not understand the syllabus simply as „an ideal model“, but began prescribing it to the Gymnasien ever more energetically after 1812.

Anschrift des Autors:

Dr. Gert Schubring, IDM, Universität Bielefeld, Univ.str. 25, 4800 Bielefeld 1.